



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Herrn
Dr. Rolf Möhlenbrock
Bundesministerium der Finanzen
Abteilung IV Steuerabteilung - direkte Steuern
11016 Berlin

per Mail

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik
Ansprechpartner/in: Daniela Jope
Tel.: +49 30 206 19-294
Fax: +49 30 206 19-59294
E-Mail: jope@zdh.de

Berlin, 22. Juli 2021
AZ 01-06

Veröffentlichung eines Katastrophenerlasses – Spenden im betrieblichen Bereich

Sehr geehrter Herr Dr. Möhlenbrock,

im Namen unserer durch das aktuelle Hochwasser betroffenen Betriebe wenden wir uns mit einem dringenden Anliegen an Sie. Um in Not geratene Handwerksbetriebe in den Hochwasserregionen zügig unterstützen zu können, haben der ZDH und die gesamte Handwerksorganisation zu einer Spendenaktion aufgerufen. Die Handwerkskammer zu Köln hat stellvertretend für das gesamte Handwerk ein Spendenkonto eingerichtet, um den durch die Hochwasserkatastrophe in Not geratenen Handwerksbetrieben der betroffenen Regionen gezielt zu helfen. Im Zusammenhang mit der Weiterleitung der Spenden an die betroffenen Handwerksbetriebe benötigen wir zum einen eine Erleichterung für unsere Betriebe und zum anderen für die Handwerkskammern.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasser in 2002 konnten Spenden im betrieblichen Bereich steuerfrei vereinnahmt werden, wohingegen in 2013 die Besteuerung der erhaltenen Spenden im betrieblichen Bereich durch die Regelung der Einkommensteuer-richtlinien lediglich teilweise abgemildert wurde. Die aktuellen Katastrophenerlasse der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sehen abermals statt einer Steuerfreiheit ein Wahlrecht (R 6.5) vor. Im Unterschied zu der Situation in 2013 sehen sich die Betriebe nicht nur den Folgen der Hochwasserkatastrophe ausgesetzt, sondern sind bereits durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschwächt. Durch eine Steuerfreistellung der erhaltenen Spenden im betrieblichen Bereich würde nicht nur ein wichtiger wirtschaftlicher Impuls gesetzt, sondern auch ein Zeichen an die notleidenden Betriebe gesendet, dass die Möglichkeiten für eine steuerliche Erleichterung vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Weiter bestehen derzeit auf der Grundlage der veröffentlichten Katastrophenerlasse der Länder Rechtsunsicherheiten dahingehend, ob die erhaltenen Spendenmittel vom Son-

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

derkonto der Handwerkskammer zu Köln an die Betriebe weitergeleitet werden können oder ob eine Auszahlung nur an die natürlichen Personen, also für den privaten Bereich der Handwerker möglich ist. Rechtsunsicherheiten behindern die dringend notwendige schnelle, unbürokratische Hilfe für die Betroffenen. Eine unterschiedliche Behandlung von Spenden an Handwerker für den privaten Bereich und Spenden für den betrieblichen Bereich ist weder nachvollziehbar noch vermittelbar. Ausweislich der Verfügung des LSF Sachsen vom 3. September 2013 (S 2223-226/11-211) Frage 10 konnte eine Spende an ein begünstigtes Unternehmen über eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts geleistet werden („Unschädlich ist es in diesem Zusammenhang auch, wenn die Spende z. B. mit der Bitte um Unterstützung von betroffenen Unternehmen eines bestimmten Berufszweigs hergegeben wird (z. B. Spenden an die Handwerkskammer zur Unterstützung der betroffenen Handwerker oder Spenden an eine Wohlfahrtsorganisation zur Unterstützung der durch das Hochwasser geschädigten Arbeitnehmer bestimmter Unternehmen)“). Daher werben wir eindringlich dafür, ausdrücklich die Verwendung von entsprechenden Spendenmitteln abermals auch für eine Auskehrung an betroffene Betriebe als zulässig zu erklären.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in den anstehenden Bund-Länder Gesprächen unsere Anliegen unterstützen und wenn eine kurzfristige Klärung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer



Daniela Jope
Referatsleiterin Abteilung Steuer-
und Finanzpolitik